

# Mitmachervereinbarung der Solawi Limbach

Erstellt am 18.02.2018, ergänzt und angepasst im Januar 2019

Die UnterzeichnerInnen dieser Vereinbarung bilden die Solawi Limbach mit Sitz auf dem Biolandhof Hof auf dem Kore, Ludwigsthalerstr. 32, 66459 Kinkel-Limbach.

## 1) Aufgaben und Ziele

a) Gemeinsames Ziel ist eine nachhaltig betriebene Landwirtschaft, aus der ganzjährig eine saisonale Grundversorgung an Nahrungsmitteln hervorgeht. Dazu wird eine Vielfalt an Gemüse angebaut, um eventuelle Ernteauffälle (durch Frost, Unwetter, Schädlinge) zu minimieren. Eventuelle Ernteauffälle sind kein Grund zum Aussetzen oder Beenden der Ernteanteilszahlung. Weiteres Ziel ist eine faire Entlohnung der GärtnerInnen und LandwirtInnen.

b) Von den 90 ha Ackerland, die zum Hof gehören, werden zu Beginn 2,5 ha mit Gemüse und Kartoffeln bestellt und bilden die Grundlage für ca. 140 Ernteanteile. Langfristiges Ziel im Ackerbau ist die Hinzunahme von Gemüseparzellen in die Schläge, um Schutzelemente und biologische Hotspots zu schaffen. Weiterhin ist der weitgehende Verzicht auf eine wendende Bodenbearbeitung maßgebend um einem Humus- und Strukturverlust entgegenzuwirken.

c) Auf den 30ha Grünland werden etwa 12 Glanrinder mit Nachzucht sowie im Jahresschnitt 500 Hühner in mobiler Haltung gehalten.

d) Der Solawi-Hof arbeitet biologisch-organisch nach den Richtlinien des Biolandverbands. Insbesondere möchten wir in den nächsten Jahren das Mulchen als boden- und ressourcenschonende, beikrautunterdrückende Arbeitsmethode weiter auszubauen..

e) Ziele (a-d), die den Arbeitszeitrahmen des Hofes sprengen, werden durch die Mithilfe der Solawigemeinschaft eher erreicht. Zu diesem Zweck kann es freiwillige Arbeitseinsätze geben, die je nach Bedarf gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

## 2) Abholung

a) Die Gemüseernte wird einmal wöchentlich abgeholt. Es stehen zwei Abholtage zur Verfügung (Freitag und Samstag).

b) Um weite wöchentliche Anfahrtswege zu sparen kann es verschiedene Depotstellen oder Fahrgemeinschaften geben, die von den Mitgliedern selbstverwaltet eingerichtet und betreut werden. Seit Solawistart gibt es eine Depotstelle in St. Ingbert, im Keller des Weltladens.

c) Bei Abwesenheit (Urlaub, kurzfristige andere Gründe) wird der Ernteanteil üblicherweise Bekannten oder Nachbarn zur Abholung angeboten.

### **3) Finanzen:**

a) Das Jahresbudget wird jährlich neu aufgestellt. Der monatliche Richtwert für einen Ernteanteil errechnet sich wie folgt: Budget : Zahl der Mitmacher. Die Kosten eines Wirtschaftsjahres (abzüglich Einnahmen aus Verkauf, sowie Direktzahlungen, Ökoprämie o.ä. Einnahmen) werden von den Mitmachern ein Jahr lang getragen.. Die Mitglieder entscheiden selbst, wie viele Ernteanteile sie beziehen.

b) Die Beitragshöhe für einen Ernteanteil wird in einem Bieterverfahren von den Mitmachern selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem Richtwert und dem individuellen wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitmacher.

c) Der Beitrag wird zu Monatsanfang per Lastschrift eingezogen.

d) Werden Überschüsse erzielt, fließen diese als Rücklagen für Investitionen oder für Überschreitungen des Budgets durch unvorhergesehene Ereignisse ins neue Wirtschaftsjahr ein, sofern nicht an der Mitgliederversammlung etwas anderes beschlossen wird. Eine Überschreitung des Budgets wird soweit möglich aus Rücklagen gedeckt. Der Hof kann aus finanziellen Mitteln / Eigenkapital / Darlehen Investitionen tätigen. Entscheidet der Hof, Investitionen aus Darlehen oder Eigenkapital zu tätigen, fließen diese mit der Eigenkapitalverzinsung in die Jahresbudgetberechnung ein.

### **4) Ein- und Austritt**

a) Ein Eintritt ist möglich zu Beginn eines Wirtschaftsjahres, und, wenn über das Jahr Plätze frei werden, aus der Warteliste.

b) Der Austritt muss spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden um der Solawi – im Sinne eines solidarischen Gedankens- Planungs- und Anbausicherheit zu ermöglichen. Die Ernteanteilszahlung läuft dann zum Ende des Wirtschaftsjahres aus. Während eines Wirtschaftsjahres ist ein Austritt aus triftigen Gründen möglich, wenn unmittelbarer Ersatz für die Weiterführung des Ernteanteils gefunden wird.

### **5) Mitgliedertreffen**

a) Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung statt mit

- Vorstellung des Jahresbudgets für das kommende Wirtschaftsjahr
- Vergabe der Ernteanteile ( bei Abwesenheit: Vertretung durch Bevollmächtigten / Vollmacht).

b) Die Depotstellen werden von den Mitmachern selbst eingerichtet und verwaltet.

c) Vierteljährlich gibt es Infotage mit Feldbegehung und Infobriefe.